



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 6. Dez. 1995
Ausgabe Nr. 22/95

'Wer nur für sich lebt, lebt schlecht'.

Einladung zur Einwohnergemeinde- Versammlung

auf **Donnerstag, den 14. Dezember 1995, 20.00 Uhr**, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Aussenrenovation und Unterhaltsarbeiten Bezirkschulhaus, Orientierung über die notwendigen Arbeiten und Bewilligung des Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 450'000.--
3. Aussenrenovation und Unterhaltsarbeiten Primarschulhaus, Orientierung und Bewilligung des Rahmenkredites von Fr. 750'000.--
4. Zonenplan- Revision, Beschlussfassung und Bewilligung des nötigen Kredites in der Höhe von Fr. 70'000.--
5. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof, Kreditbewilligung (Fr. 65'000.--)
6. Änderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren,
5.1 ARA- Benutzungsgebühr (§ 8) Erhöhung von bisher Fr. -.50 auf neu Fr. -.75
5.2 Wasser- Bezugsgebühr (§ 11), neue Berechnungsgrundlage
7. Feuerwehrsteuer, Erhöhung von bisher 10 auf neu 15 % resp. Erhöhung des Maximums von bisher 250.-- auf neu 300.-- Fr.
8. Aufhebung des Gemeindebeitrages an die Kinder-Krankenkassenprämien unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes
9. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde für das Jahr 1996
 - 8.1 laufende Rechnung
 - 8.2 Investitionsrechnung
10. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 1996
11. Verschiedenes

Die Anträge zu den Traktanden liegen ab Mittwoch, den 6. Dezember 1995, auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine Orientierung zu den Geschäften erfolgt im Dorfblatt. Die Einwohnerschaft wird eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Der Gemeinderat

Einladung zur Bürgergemeinde- Versammlung

auf **Donnerstag, den 14. Dezember 1995, ca. 22.00 Uhr** (anschliessend an die Einwohnergemeinde- Versammlung).

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Bürgergemeinde (laufende Rechnung)
3. Verschiedenes

Der Antrag liegt ab Mittwoch, den 6. Dezember 1995, auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, eine kurze Orientierung erfolgt im Dorfblatt. Die Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Der Gemeinderat

Orientierung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 14. Dez.

Ueber die **Traktanden 2 und 3 (Renovation der Schulhäuser)** wurde im Dorfblatt vom 28. Nov. berichtet.

Traktandum 4: Ortsplanung

Im Jahre 1991 hat das Kant. Amt für Raumplanung Erhebungen durchgeführt mit dem Ziel, den Erschliessungsgrad der ausgeschiedenen Bauzonen festzustellen. Am 17. Sept. 1993 wurde seitens des Amtes planerisch festgehalten, welche eingezonten Gebiete als nicht erschlossen zu betrachten sind und somit die sog. Uebergangszonen darstellen, eine Zone, in welcher weder Erschliessungswerke erstellt noch Bauten bewilligt werden dürfen. Inzwischen wurden die Vorarbeiten für eine Zonenplanrevision an die Hand genommen, im Vordergrund steht die Erarbeitung eines Leitbildes, ein Entwurf liegt vor. Dazu gehört nun auch die Bearbeitung des Zonenplanes. Die Planungskommission wird einen Teil der Arbeiten in eigener Regie ausführen können, ohne spezialisiertes Planungsbüro kann das Planwerk aber nicht auflagebereit gemacht werden. Man rechnet mit einem Nettoaufwand von Fr. 70'000.--. Ein weiteres Hinausschieben der Revision wirkt sich nachteilig aus, die fraglichen Gebiete figurieren zwar als Baugebiet, die Grundstücke sind entsprechend bewertet, zur Ueberbauung können diese aber nicht freigegeben werden.

Der **Antrag** lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Ortsplanung gestützt auf die kant. Bestimmungen einer Revision zu unterziehen. Sie bewilligt den benötigten Kredit in der Höhe von Fr. 70'000.--. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben'.

Traktandum 5: Gemeindefahrzeug

Das Gemeindefahrzeug 'Pony' muss ersetzt werden, es ist bereits 20 Jahre alt. Es wurden bereits Abklärungen getroffen. Nachdem vorgesehen wird, dass die Wegmacher zukünftig auch die Sportplätze unterhalten sollen, muss das Fahrzeug mit einem Rasenmäher für grosse Flächen ausgerüstet werden können. Dazu kommen die Einsätze im Winterdienst, je nach Bedarf sollen weitere Zusatzgeräte anbaubar sein. Es wird mit einem Aufwand von Fr. 65'000.-- gerechnet, der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anschaffung eines Fahrzeuges (Ersatzbeschaffung) und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 65'000.--. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, nach erfolgter Evaluation den nötigen Auftrag zu erteilen.

Traktandum 6: Aenderungen im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren

6.1: Abwassergebühr

Die dorfeigene ARA wurde vor 25 Jahren erbaut, sie hat sich bewährt. Nun werden aber grössere Unterhaltsarbeiten fällig, Abklärungen sind angelaufen. Damit die Anlage auch weiterhin selbsttragend finanziert werden kann, wird eine Erhöhung der Benutzungsgebühr unumgänglich. Seit Inbetriebnahme werden 50 Rp. pro m³ Frischwasser verrechnet, vorge-sehen wird eine Erhöhung auf 75 Rp., die Minimalgebühr soll von Fr. 50.-- auf Fr. 75.-- angehoben werden. Damit sollen die im Jahre 1996 anfallenden Planungskosten und Unterhaltsarbeiten gedeckt werden können, ohne dass Gelder aus allgemeinen Mitteln beansprucht werden müssen. Hier lautet der **Antrag** des Gemeinderates:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anpassung der Benutzungsgebühr für die Abwasserreinigungsanlage auf neu Fr. -.75 pro m³ bezogenes Frischwasser, die Minimalgebühr beträgt pro Bezugseinheit neu Fr. 75.--. § 8 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren ist sinngemäss abzuändern.

6.2 Verrechnung Wasserzins

Bekanntlich wird der Wasserzins nach verschiedenen Kriterien verrechnet (Qubikmeterpreis, Hydrantensteuer, Grundgebühr). Das macht die Rechnungstellung umständlich, weil laufend Korrekturen der Gebäudeversicherungssumme (sie dient als Grundlage für die Berechnung der Hydrantensteuer) vorgenommen werden, muss die Aenderung auch EDV-mässig erfolgen. Im Sinne einer Vereinfachung soll der Wasserzins zukünftig nur noch nach dem Verbrauch, also mit dem Qubikmeterpreis in Rechnung gestellt werden. Vergleichsberechnungen haben ergeben, dass einzelne Bezüger mit dem neuen Abrechnungsmodus

zukünftig besser fahren, andere bezahlen eher mehr. Für die Wasserkasse wirkt sich die Umstellung 'neutral' aus, es kommt dadurch nicht mehr Geld in die Kasse. Hingegen resultiert, wie erwähnt, eine grosse Zeitersparnis bei der Rechnungstellung. Die meisten Gemeinden rechnen nur noch nach effekt. Bezug ab. Die Minimalgebühr pro Bezugseinheit wird mit Fr. 100.-- in Vorschlag gebracht.

Wasserkommission und Gemeinderat **beantragen**:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst, § 11 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren wie folgt abzuändern:

1) 'Die Gemeinde erhebt für die Benützung der Wasserversorgungsanlage eine Gebühr von Fr. 3.10 pro m³ bezogenen Wassers, die Minimalgebühr beträgt pro Bezugseinheit Fr. 100.--.

2) Die Gebühr für Bauwasser beträgt 0,5 % der Gebäudeversicherungssumme.'

Der bisherige Abs. 2 (Erhebung der Hydrantensteuer) und Abs. 4 (Erhebung einer Grundgebühr) werden ersatzlos gestrichen.'

Traktandum 7: Feuerwehr- Ersatzabgabe

Der Unterhalt einer guten Feuerwehr setzt voraus, dass einwandfreie Gerätschaften zur Verfügung gestellt werden können und dass die Mannschaft durch Weiterbildung und Übung auf dem neusten Stand der Technik gehalten werden kann. Die Einsätze Feuerwehr beschränken sich längst nicht mehr nur auf das Löschen von Bränden, die Feuerwehr wird immer dann alarmiert, wenn Menschen oder Tiere in Gefahr sind oder wenn Naturgewalten losbrechen und Schäden an Gebäuden oder Kulturen verursachen. Zur Deckung der Kosten wird eine Erhöhung des Steuersatzes von 10 auf 15 % der Staatssteuer und des Maximums von 250.-- auf 300.-- Fr. vorgesehen. Der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 2 des Feuerwehr-reglements der Gemeinde, die Ersatzabgabe wie folgt neu festzulegen:

15 % der Staatssteuer, im Minimum Fr. 20.--, im Maximum Fr. 300.--.'

Traktandum 8: Kinderkrankenkassen-Prämien

Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz werden die Gemeinden verpflichtet, Beiträge an die Prämienverbilligung, wie sie vom Bund vorgesehen wird, zu leisten. Der Kanton verlangt die Bereitstellung von Fr. 30.-- pro Einwohner, was dazu führt, dass Fr. 54'000.-- in das Budget aufgenommen werden müssen. Mit der neuen Regelung soll die bisherige, die nach dem Giesskannenprinzip Beiträge zuließ (Fr. 144.-- pro Kind und Jahr ohne soziale Komponente) ersetzt werden. Nach neuer Regelung sollen Leute mit tieferen Einkommen Prämienermässigungen erhalten. Der Gemeinderat **beantragt**:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes, den bisherigen Beitrag an die Kinderkrankenkassen-Prämien aufzuheben.'

Die Kommentare zum Budget (**Traktandum 8 und 9**) finden sich im Voranschlag, der in gekürzter Fassung in jede Haushaltung verteilt wird. Die ausführliche Ausgabe kann auf der Gemeindeganzlei bezogen werden, sie wird ebenfalls anlässlich der bevorstehenden Parteiversammlungen verfügbar sein. Die **Anträge** zu den erwähnten Traktanden lauten:

Trakt. 9:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1996 über die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 132'695.-- und über die Investitionsrechnung mit einem Aufwand an Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 751'000.--.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung zu den Traktanden, 7, 8 und 10.'

Trakt. 10:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 1996 auf 140 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.'

Antrag zu Trakt. 2 der Bürgergemeinde:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1996 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 16'610.--.'

Bitte beachten: die Gemeindeversammlung beginnt bereits um 20.00 Uhr.

Die Forstkommision teilt mit:

Am Samstag, den 16. Dezember 1995, zwischen 10.00 und 11.00 Uhr, werden beim Werkhof an der Brügglistrasse

Weihnachtsbäume

verkauft. Angeboten werden schöne, waldfrische Tannenbäume aus hiesigen Wäldern und zu günstigen Preisen.

Anschliessend, also ab 11.00 Uhr, werden verschiedene Lose von **Aesten** (Leseholz) verkauft (Holzschläge Weid, Kirchberg etc.). Nähere Auskunft erteilen Erhard Fellmann, ☎. 791 01 41 und Oswald Gasser, ☎. 791 05 63

Sperrgutabfuhr und Alteisensammlung

Am Freitag, den 15. Dezember, findet eine **Sperrgutabfuhr** statt. Bitte Sammelgut rechtzeitig und mit den nötigen Gebührenmarken versehen bereitstellen.

Ebenfalls am Freitag, den 15. Dez., ab 16.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag, 08.00 - 09.30 Uhr, kann beim Werkhof **altes Eisen** abgegeben werden. Das Sammelgut darf keine fremden Stoffe (Plastic, Holz, Gummi etc.) enthalten.

Auszahlung an Landwirte (ARA- Gebührenrückerstattung, KB-Beitrag, Mauserlohn)

Am Donnerstag und Freitag, den 14. und 15. Dezember 1995, jeweils während den Schalterstunden, gelangen auf der Gemeindekanzlei zur Auszahlung:

- ARA-Gebühr, Rückerstattung pro Grossvieheinheit (Tränkewasser)
 - KB- Beitrag (Kontrollkarten mitbringen) ● Mauserlohn
-

Offenes Adventssingen

Zum zwölften Mal bereits lädt der Gemischte Chor Nunningen zu einem offenen Adventssingen auf dem Nunninger 'Bühl' - einem verträumten Dorfwinkel hinter der Post - ein. Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der fünften Primarklasse will der Chor, unter der Leitung von Hans Grolimund (Büsserach), seine Gäste auf das nahe Weihnachtsfest einstimmen. Guter Tradition folgend werden Glühwein, Tee und selbstgemachte 'GCN- Züpfle' nicht fehlen. Der Reinerlös wird dieses Jahr einem Hilfswerk für Kinder in Polen überwiesen. Alle sind herzlich willkommen am 10. Dezember 95, dem zweiten Advent-Sonntag, 16.30 Uhr, uf Bühl, in Nunningen.

Der Musikverein Konkordia

dankt der Bevölkerung von Nunningen und Umgebung für die erfreuliche Unterstützung anlässlich des Lottomatchses vom 2./3. Dezember.

Gleichzeitig ladet er alle Freunde und Freundinnen gepflegter Blasmusik und alle, die es noch nicht sind, zu einer aussergewöhnlichen Messfeier ein. Der Musikverein gestaltet und umrahmt dieses Jahr den Vorabendgottesdienst am Samstag, 16. Dezember 1995 um 19 Uhr in der Kirche Oberkirch. Alle Mitwirkenden würden sich freuen, möglichst viele bei dieser besinnlichen Feier begrüßen zu dürfen.

Das Fasnachtsfeuer

Die Organisatoren bitten, beim Standort des Fasnachtsfeuers vorläufig **kein Holz mehr zu deponieren.**

Aus dem Kindergarten:

Wir möchten Sie recht herzlich zu unserem Weihnachtsmarkt im Kindergarten einladen:

Samstag, 9. Dezember, 10.00 - 16.00 Uhr
(Kaffee und Kuchen solange Vorrat)

Es laden ein die Kindergartenkinder und Frau Halbeisen

Abstimmung vom 26. Nov. 1995, Resultate aus dem Dorf (Stimmbeteiligung 16,36 %)

1. Aenderung EG Kranken- und Unfallversicherung	Ja 87	Nein 120
2. Staatspersonal, vorzeitige Pensionierung	Ja 87	Nein 121
3. Ausstandsregelung für den Kantonsrat	Ja 80	Nein 124

Antrag Trakt. 2:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ausführung der Renovations- und Unterhaltsarbeiten am Bezirksschulhaus nach vorliegendem Beschrieb und bewilligt einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 450'000.--. Die Arbeiten kommen spätestens im Jahre 1998 zur Ausführung, nötigenfalls können einzelne Positionen vorgezogen werden. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben, er kann eine Kommission mit der Ueberwachung der Arbeiten beauftragen'.

Antrag zu Trakt. 3:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ausführung der Renovations- und Unterhaltsarbeiten am Primarschulhaus nach vorliegendem Beschrieb und bewilligt einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 750'000.--. Die Arbeiten werden in den Jahren 1996 und 1997 zur Ausführung kommen. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben, er kann eine Kommission mit der Ueberwachung der Arbeiten beauftragen'.